

Sitzung vom 13. März 2019

237. Anfrage (Anträge der KJZ im Bezirk Dielsdorf zu teuren Familienbegleitungen)

Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, hat am 18. Dezember 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Zahlreiche Sozialfirmen bieten sozialpädagogische Familienbegleitungen (spF) an. Dies sind beispielsweise Massnahmen, wie Erziehungshilfen, die Veränderungen im Alltag und Familienleben bewirken, Anleitungen bei Schwierigkeiten bei der Haushaltsbewältigung, Abklärungen zur Errichtung einer Beistandschaft oder Notwendigkeit von Heimplatzierungen etc. Im Kanton Zürich stellen die regionalen KJZ die betreffenden Anträge an die Gemeinden oder die Kesb verfügen über die Gemeinden hinweg, wobei letztere dennoch die Kosten zu tragen haben. Der folgende Antrag ging kürzlich in einer Gemeinde im Bezirk Dielsdorf von einem Mitarbeiter des KJZ Regensdorf ein, welche ein Erziehungscoaching für eine alleinerziehende Mutter umfasst:

48 Stunden Familienarbeit und Betreuung pro Monat (also 12h pro Woche) à 150 Franken/ Stunde, somit 7200 Franken pro Monat, 816 Franken monatliche Übersetzungskosten, zuzüglich Nebenkosten von 200 Franken für Fahrspesen. Insgesamt sollte der Auftrag an die Firma connect bb GmbH 49 für ein halbes Jahr lauten. Monatlich führt diese Massnahme zu Kosten von 8216 Franken. Auf ein 100% Mandat hochgerechnet würde die Massnahme somit monatlich 28 756 Franken kosten. Ein stolzer Betrag für die Begleitung einer alleinerziehenden Mutter. Kommt hinzu, dass es sich bei besagter GmbH den Recherchen nach de facto um einen Einpersonenbetrieb aus der Stadt Zürich handelt, welche «soziale Dienstleistungen» anbietet und mit solchen Massnahmen hochgerechnet ein Jahressalär von über 340 000 Franken erzielt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. In welcher Bandbreite beliefen sich die Anträge der beiden KJZ des Bezirk Dielsdorf (also KJZ Regensdorf und KJZ Dielsdorf) betreffend sozialpädagogische Familienbegleitungen/aufsuchende Familienarbeit etc. jeweils auf sechs Monate, die in den letzten 12 Monaten an die Gemeinden gingen?
2. Wie viele davon waren monatlich mehr als 4000 Franken, wie viele mehr als 6000 Franken, wie viele mehr als 8000 Franken monatlicher Gesamtbetrag (also inkl. Vor- und Nachbereitung, Wegspesen, Pauschalen, allfällige Übersetzungskosten etc.)

3. An welche Sozialfirmen gingen diese Aufträge jeweils hauptsächlich (häufigste zehn Sozialunternehmen)?
4. Von all diesen Massnahmen der spF, die im letzten Jahr angeordnet wurden: Wie viele Anteile an diesen Kosten mussten die Betroffenen selbst bezahlen, wie viel bezahlten die Steuerzahler?

Begründung:

Transparenz für die Öffentlichkeit über solche Massnahmen ist gemäss Öffentlichkeitsprinzip gerechtfertigt. Im obigen Fall hat die Sozialbehörde der betreffenden Gemeinde den Auftrag auf knapp die Hälfte des beantragten Betrages gekürzt. Da eine Allianz aus Vertretern der Sozialindustrie, der links dominierten Städte und der politischen Linken die Sozialbehörden abschaffen wollen, ist für eine allfällige Referendumsabstimmung von Wichtigkeit, anhand von Beispielen die kostendämpfende Wirkung dieser Behörden aufzuzeigen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) des Bezirks Dielsdorf stellen selber keine Anträge auf Finanzierung von sozialpädagogischen Familienbegleitungen bzw. aufsuchender Familienhilfe an die Gemeinden. In insgesamt 32 Fällen wurden die sozialpädagogischen Familienbegleitungen und aufsuchenden Familienhilfen, für die 2018 im Bezirk Dielsdorf bei den Gemeinden um Finanzierung ersucht wurde, von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder einem Gericht angeordnet. In diesen Fällen leitet die KESB die Kosteninformationen, die von den kjj zusammengestellt werden, zusammen mit ihrem Entscheiddispositiv an die zuständige Gemeinde weiter. In weiteren 18 Fällen haben Mitarbeitende der kjj Regensdorf und Dielsdorf Anträge von Eltern auf Anordnung oder Verlängerung einer sozialpädagogischen Familienbegleitung bzw. aufsuchenden Familienhilfe unterstützt. Insgesamt gingen 2018 50 Anträge auf Finanzierung einer sozialpädagogischen Familienbegleitung bzw. aufsuchenden Familienhilfe an die Gemeinden, wobei elf Anträge eine Verlängerung betrafen. Diese Massnahmen kosteten zwischen Fr. 325 und Fr. 8216 pro Monat.

Zu Frage 2:

Für sechs sozialpädagogische Familienbegleitungen betragen die monatlichen Kosten zwischen Fr. 4000 und Fr. 6000. Für ein Angebot fielen Kosten zwischen Fr. 6000 und Fr. 8000 an und eine Familienbegleitung kostete mehr als Fr. 8000 pro Monat.

Zu Frage 3:

Folgende Anbietende erhielten 2018 am häufigsten Aufträge für eine sozialpädagogische Familienbegleitung: Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (Rötel, Sozialpädagogik für Kinder und Familien), Mobile Familienberatung mfb GmbH, Asyl-Organisation Zürich, Triangel GmbH, SolidHelp AG. An weitere Anbietende wurden nur vereinzelt Aufträge erteilt.

Zu Frage 4:

Dem Regierungsrat liegen dazu keine Zahlen vor. Die Berechnung der Elternbeiträge und das entsprechende Inkasso liegen zurzeit ausschliesslich in der Verantwortung der Gemeinden. Erst mit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes vom 27. November 2017 (KJG, ABl 2017-12-15) wird die Leistungsabgeltung von Anbietenden von sozialpädagogischen Familienhilfen über den Kanton erfolgen. Dann wird die Finanzierung einer sozialpädagogischen Familienhilfe als eine Form von ergänzender Hilfe zur Erziehung finanziert werden, wenn eine Anordnung einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, eines Gerichts oder eine Kostenübernahmegarantie der zuständigen Direktion vorliegt (§ 22 KJG).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli